

99050184261000

# Anzeige von Änderungen in einem Prostitutionsgewerbe Entgegennahme

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013034/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050184261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige von Änderungen in einem Prostitutionsgewerbe Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Änderungen in einem Prostitutionsgewerbe anzeigen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prostitution, Prostitutionsgewerbe, Prostitutionserlaubnis, Anzeige von Personenbezogenen Änderungen, Prostitutionsbetrieb
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	PROBEA
Handlungsgrundlage	§ 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) [ <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html">www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html</a> ]( <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html">http://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html</a> )
Teaser	Als Betreiberin oder Betreiber eines Prostitutionsgewerbes müssen Sie wesentliche Änderungen der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe betreiben, müssen Sie wesentliche Änderungen der zuständigen Stelle melden. Hierzu zählen folgende Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen des Betriebskonzeptes,</li> <li>• personelle Änderungen welche die Stellvertretung, die Leitung, die Betriebsleitung und die Beaufsichtigung des Betriebs betreffen,</li> <li>• Änderungen der Unternehmensdaten oder der Daten der gesetzlichen Vertretung,</li> <li>• Änderungen der personenbezogenen Daten der betreibenden Person,</li> <li>• Änderungen der personenbezogenen Daten der Personen die der Zuverlässigkeitsprüfung unterliegen wie beispielsweise Stellvertretung, Leitung, Beaufsichtigung et cetera</li> </ul> <p>Die Änderungen werden zunächst von der zuständigen Stelle geprüft. Gegebenenfalls nimmt die zuständige Stelle eine entsprechende Änderung Ihrer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes vor.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Bei Änderungen im Betriebskonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebskonzept</li> </ul> <p>Bei Änderungen von Personen (die der</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Zuverlässigkeitsprüfung unterliegen wie beispielsweise Stellvertretung, Leitung, Beaufsichtigung et cetera):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name, Vorname</li> <li>• Siehe Antragsverfahren zur: „Zuverlässigkeit von in Prostitutionsgewerbe tatigen Personen Überprüfung"</li> </ul> <p>Bei Änderung der Unternehmensdaten oder Daten der gesetzlichen Vertretung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die die Änderung betreffenden Unterlagen und Nachweise.</li> </ul> <p>Bei Änderungen der Personenbezogenen Daten der Betreibenden Person</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die die Änderung betreffenden Unterlagen und Nachweise.</li> </ul> <p>Änderungen der Personenbezogenen Daten der Personen die der Zuverlässigkeitsprüfung unterliegen wie beispielsweise Stellvertretung, Leitung, Beaufsichtigung et cetera</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die die Änderung betreffenden Unterlagen und Nachweise</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben eine gültige Erlaubnis für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes</li> <li>• Den beabsichtigten Änderungen dürfen die Versagungsgründe gemäß § 14 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) nicht entgegenstehen.</li> </ul>
Kosten	<p>Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes beziehungsweise nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen die Anzeige von Änderungen im Prostitutionsgewerbe sowie die entsprechenden Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft die Unterlagen und führt gegebenenfalls eine Zuverlässigkeitsprüfung durch.</li> <li>• Bei positiver Prüfung nimmt die zuständige Stelle die Änderungen der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes vor.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>Sind die Unterlagen vollständig, wird die Anzeige zeitnah bearbeitet.</p>

Modul	Sachverhalt
<b>Frist</b>	Geplante Änderungen müssen Sie unverzüglich anzeigen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Es gibt keine Besonderheiten.
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen in einem Prostitutionsgewerbe anzeigen</li> <li>• Betreiberin oder Betreiber eines Prostitutionsgewerbes muss wesentliche Änderungen (Betriebsart, Betriebszeiten, Betriebsräume, Betriebsabläufe sowie personelle Änderungen) der zuständigen Stelle anzeigen</li> <li>• Gegebenenfalls erfolgt daraufhin eine Änderung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)